



Arzneimittel- Rabattverträge

Pressekonferenz am 6. Mai 2009 in Berlin

Statement von Ulrich Weigeldt

Bundenvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes (DHV)

„Konkrete Verordnung und Produktkontinuität erhöhen Patientencompliance“

Ich begrüße es zunächst, dass die gesetzlichen Grundlagen die Verantwortlichkeit für die Arzneimittelpreise den gesetzlichen Krankenkassen und den Pharmaunternehmen zuweisen. Es ist nämlich nicht die Aufgabe des Hausarztes, sich darum zu kümmern, da die optimale Patientenversorgung für uns an erster Stelle steht.

Die Rabattverträge der neuen Art – wie sie jetzt von den AOKs ausgeschrieben wurden – haben aus meiner Sicht zwei ganz deutliche Vorteile. Durch die Produktkontinuität sind Patienten nicht mehr gezwungen, sich immer wieder an ein neues Präparat zu gewöhnen. Bei der Aut-Idem-Regelung kann das nämlich durchaus der Fall sein, wenn sich hier im schlimmsten Fall alle zwei Wochen die Preise und damit das günstigste Präparat zur Verordnung ändern. Die Rabattverträge haben nun eine Laufzeit von zwei Jahren, d. h., Patienten können jetzt mindestens in diesem Zeitraum mit einem ihnen bekannten Medikament rechnen. Das erhöht in ganz erheblichem Maße auch die Therapietreue (Compliance) unserer Patienten.

Der zweite Vorteil liegt für uns Hausärzte auch klar auf der Hand: Wir verordnen jetzt das konkrete Präparat und wissen damit ganz genau, welches Medikament, welches Präparat unsere Patienten bekommen. Wirkung, Verträglichkeit und Nebenwirkungen sind wesentlich besser einzuschätzen. Das gibt uns die Möglichkeit, die Koordination der Arzneimittelverordnungen wieder verantwortlich selbst in die Hand nehmen zu können. Genau das wird auch von unseren Patienten erwartet.

Der Hausarztvertrag des Deutschen Hausärzteverbandes mit der AOK Baden-Württemberg beinhaltet die Orientierung und Einhaltung der Rabattverträge zwischen der AOK Baden-Württemberg und den Arzneimittelherstellern. Das ist für Hausärzte und Patienten von Vorteil.